



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

AN/0043/14

Personalstrukturen für Bürgerbeteiligung

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.07.2014-

gemeinsames Ziel einer nachhaltigen, neuen Bürgerbeteiligungskultur muss sein, diese verbindlich in der Stadtverwaltung und -politik zu verankern und mit Ressourcen zu unterstützen. Sowohl in der Verwaltung als auch im Stadtrat wird spezifisches und aktuelles Fachwissen über die neuen Formen und Anforderungen einer verbindlichen, transparenten und berechenbaren Beteiligung gebraucht. Vom Stadtspaziergang bis zur langfristigen, maßnahmen-bezogenen Einbindung der BürgerInnen in Workshops oder Planungszellen ist die Bandbreite an Möglichkeiten groß, jede bringt andere Möglichkeiten und Anforderungen mit sich. Da-her müssen – dies wurde auch in der Antrittsrede des Oberbürgermeisters angesprochen, der ein neues Amt/Sachgebiet für Beteiligung ankündigte – geeignete personelle Strukturen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Vorteil einer sowohl zentralen Stelle als auch referatsspezifischen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung ist, dass jeweils auch die fachliche Perspektive mit einfließen kann. Dies kann jetzt konzipiert und mit dem Haushalt und – soweit es eine Stellemehrung im neuen zentralen Sachgebiet betrifft – im Stellenplan für 2015 umgesetzt werden. Wir stellen dazu folgenden

Antrag:

1. Im neu gedachten Sachgebiet für Bürgerbeteiligung gibt es mindestens eine Verwaltungskraft, die innerhalb der Verwaltung für Bürgerbeteiligung zuständig ist, die die neuen Beteiligungsformen entwickelt, vorbereitet und koordiniert. Sie ist, auch für den Stadtrat, die zentrale Stelle der Verwaltung für Bürgerbeteiligung und macht – je nach Projekt – geeignete Vorschläge für Beteiligungsformen. Sie kann zudem die Kontaktstelle zur Bürgerschaft oder den BZAs zu diesen Fragen sein.
2. Die Verwaltung benennt zudem in einzelnen Referaten MitarbeiterInnen, die für die Möglichkeiten und Anforderungen der neuen Formen von Bürgerbeteiligung zuständig sind. Sie arbeiten aus ihrer fachlichen Kompetenz aus dem Referat heraus dem zentralen Sachgebiet für Bürgerbeteiligung zu. Sie können zudem im jeweiligen Referat zusätzliche Kontaktstelle für die Bürgerschaft sein, wenn es um Beteiligungsprozesse geht.
3. Die MitarbeiterInnen für Bürgerbeteiligung werden entsprechend geschult und fortgebildet.
4. Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich aktiv an ausgewählten Netzwerktreffen zum Informationsaustausch und zur Entwicklung einer Bürgerbeteiligungskultur.

Stadtrat vom 24.07.2014

Abstimmung zu AN/0043/14:

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird als Prüfungsantrag genehmigt.